



Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+);

Definitive Fassung, beschlossen vom Ausschuss Agrarallianz, 19. Feb. 2019

Organisation / Organisation / Organizzazione	Agrarallianz/alliance agraire Die Agrarallianz vereinigt 19 Organisationen aus den Bereichen Konsument/innen, Umwelt und Tierwohl sowie Landwirtschaft. Sie dient dem Dialog zwischen Heu- und Essgabel. Die Agrarallianz begleitet die Schweizer Agrarpolitik seit Beginn der 1990er Jahre, denkt entlang der ganzen Wertschöpfungskette und ist parteipolitisch unabhängig. L'Alliance Agraire regroupe 19 organisations des milieux des consommateurtrices, de la protection de l'environnement et des animaux ainsi que de l'agriculture. Elle est au service du dialogue entre la fourche et la fourchette. L'Alliance Agraire accompagne la politique agricole suisse depuis le début des années 1990, elle prend en considération toute la chaîne de valeur ajoutée et est politiquement indépendante.
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2 CH-7000 Chur info@agrarallianz.ch ; T +41 81 257 12 21 Mob +41 79 777 78 37
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern/Chur, 19. Februar 2019 Agrarallianz  Martin Bossard Präsident  Christof Dietler Geschäftsführer

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Remarques générales :

Programme de transition 2022 vers davantage de responsabilité individuelle

La PA 2022 pourrait devenir un programme de transition vers plus de responsabilité individuelle et de dynamisme. Cela permettrait de sauvegarder les sols, le marché et le climat. Les agricultrices et les agriculteurs doivent être considérés comme faisant partie de la solution et non comme un problème. Les propositions du Conseil fédéral ne répondent pas encore à cette exigence, même si beaucoup de mesures vont dans la bonne direction.

L'agriculture suisse a besoin de davantage de valeur ajoutée sur le marché, de coûts réduits et d'une différenciation dans le contexte international. Et le climat, les sols, l'environnement, le bien-être des animaux ainsi que la diversité végétale doivent être sauvegardés. **La PA 2022+ devrait lancer un programme qui responsabilise également les partenaires du marché des secteurs en amont et en aval. Mais les propositions du Conseil fédéral ne répondent pas encore à cette exigence.** La problématique des antibiotiques ou les excès d'ammoniac ne sont que peu abordés et la vision considérant les terres agricoles suisses comme puits de CO₂ favorables au climat n'est pas suffisamment développée. Des outils efficaces tels que les taxes d'incitation sur les pesticides demandées par l'Alliance Agraire ne sont pas mentionnés.

Des aspects positifs comme l'introduction d'une contribution à l'exploitation, des prestations écologiques requises plus efficaces (interdiction d'utiliser des pesticides avec des risques environnementaux accrus), des améliorations structurelles plus durables et une attention plus marquée portée à la qualité des sols, sont toutefois nombreux dans le projet mis en consultation par le Conseil fédéral. Ils doivent être renforcés. **L'Alliance Agraire demande de tester, entre 2019 et 2021 et au-delà, des modèles qui renforcent la responsabilité des exploitants et qui leur en donnent également plus.** Davantage de responsabilité et de confiance simplifie également les processus. Les organisations du secteur et attribuant les labels doivent être le moteur de cette évolution. Assumer ses responsabilités signifie : les exploitations ou les secteurs s'engagent à atteindre les objectifs en contrepartie des paiements directs.

Nous considérons de manière pragmatique la PA 2022 comme un programme de transition vers davantage de responsabilité individuelle. La combinaison des incitations ou dissuasions étatiques et des effets « pull » des marchés doit toujours plus se renforcer grâce à la PA 22ff. Premièrement, les promesses de base, comme par exemple celles de l'économie laitière suisse ou des grandes cultures, facilitées par la recherche, le conseil, les améliorations de structure ou les programmes de recherches, peuvent permettre à l'industrie agroalimentaire de prendre une place de leader en termes de durabilité dans le contexte international. Deuxièmement, des systèmes de production durables et axés sur le marché (notamment Bio, IP) peuvent apporter de l'innovation, créer une différenciation et générer des plus-values jusqu'au point de vente en Suisse et à l'étranger ([voir push/pull; Agro Forte 22+](#)).

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1 Ausgangslage		
1.6.1 Nachhaltige Entwicklung	SDG (UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung): stärker betonen	Die SDG sind als Chance zu verstehen. Sie werden international getragen von Wirtschaft, NGO und Behörden. Es ist daher richtig aufzuzeigen, wie die SDG der Umsetzung von Art. 104a der Bundesverfassung Flügel verliehen.
	Grössen- und Machtverhältnisse in der Wertschöpfungskette darstellen.	Der Bundesrat muss über die Macht- und Marktverhältnisse in der Wertschöpfungskette in der „Ausgangslage“ besser informieren. Er muss Lösungen aufzeigen, wie sich Rohstoff-Produzenten und Verarbeiter stärker als bisher auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Wettbewerb soll fair spielen und Branchenorganisationen sollen dazu einen Beitrag leisten. Dazu braucht es nicht mehr Staat. Aufgezeigt werden muss, ob offenere Grenzen auf der vor- und nachgelagerten Stufe die Machtverhältnisse besser ins Gleichgewicht bringen könnten.
2. Grundzüge der Vorlage		
2.1 Vision	AgroForte und push pull studieren konsultieren.	Weil da Gedanken zu finden sind, die in die Botschaft einfließen könnten.
2.3 Ziele Stossrichtung	Zustimmung: Bereich Markt Zustimmung mit Verbesserungen: Bereich Betrieb. Differenziertes Bild: Bereich Ökologie	Bemerkungen und Detail siehe unten und Fragebogen.

<p>2.3.2 Markt, S.32</p>	<p>Zustimmung: Die Stossrichtung stimmt fachlich. Politisch sind aber einige Massnahmen sehr umstritten.</p>	<p>Plattform Agrarexporte, Neuausrichtung Milchpreisstützung, System GUB/AOC etc. beim Wein, Inlandleistung abschaffen, Marktentlastungsmassnahmen hinterfragen -> nicht oberste Priorität der Agrarallianz, aber sie kann alles unterstützen.</p> <p>Denkbar ist auch eine Übergangsphase, damit sich die Partner auf die neuen Verhältnisse einstellen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versteigerungserlöse werden zweckgebunden für Marktanpassungsprojekte ausgerichtet und ab 2026 abgeschafft. • Marktunterstützungsmassnahmen (z.B. Schafwolle, Eier) werden 2022-25 nicht als laufende Beiträge, sondern als Projektbeiträge zur Ablösung des bisherigen Systems ausbezahlt und ab 2026 abgeschafft.
<p>2.3.3 Betrieb</p>	<p>Stossrichtungen stimmen.</p> <p>Ablehnung: Anpassungen Ausbildung</p> <p>Wir fordern: höhere Anforderungen bei der Berufsbildung im Bereich Umwelt.</p> <p>Vorbehalt: neue Produktionsformen</p> <p>Wir fordern: Der Bundesrat muss aufzeigen, wie Betriebe mehr in die Verantwortung genommen werden können.</p>	<p>Selbstverständlich sollen Landwirtinnen so gut wie möglich ausgebildet sein. Gleichzeitig ist wichtig, dass gut ausgebildete Quereinsteiger mit vernünftigem Aufwand in die Landwirtschaft einsteigen können. Der Bundesrat muss das Optimum suchen.</p> <p>Fische, Insekten, Algen: es stellen sich raumplanerische Fragen. Die Agrarallianz ist skeptisch.</p> <p>Die Agrarpolitik sollte allen Betrieben den Ball zuspielen, die sich am Markt mit Mehrleistungen profilieren wollen. Zudem soll die Verantwortung für Resultat bezüglich Einkommen, Kostensenkung oder Umwelt verstärkt auf die Betriebsleiterinnen übertragen werden. Wie gedenkt der Bundesrat diesen Weg zu gehen?</p>

2.3.4 Umwelt		
Klima, S. 37	<p>Wir fordern eine offensivere Ausrichtung in der Reduktion der Treibhausgase und bei der Rolle der Landwirtschaftlichen Böden als CO₂-Senke. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, welchen Beitrag die Schweizer Landwirtschaft zur 4pourMille-Initiative leisten kann.</p> <p>Es fehlt ein umfassendes Programm für den Humusaufbau für die nächsten 10-30 Jahre (Ackerbau, Dauerkulturflächen, Grünland).</p> <p>Klima und Konsum berücksichtigen</p>	<p>Wir sind mit dem Klimabereich unzufrieden. Die EU zeigt, dass mehr Ambitionen möglich sind</p> <p>Es kann nicht sein, dass sich die Landwirtschaft nur den klimatischen Veränderungen anpasst. Wir fordern einen Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung der Treibhausgasemissionen.</p> <p>Mit dem Pariser Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen zu reduzieren. Der Landwirtschaft kommt eine wichtige Rolle zu. Nicht nur, weil sie eine direkte Quelle für Treibhausgasemissionen ist, sondern auch, weil eine gute Bodenbewirtschaftung als Kohlenstoffsенke wirken kann (CO₂-Sequestrierung).</p> <p>Klimaschutzmassnahmen müssen parallel zur Landwirtschaft auch konsumseitig ansetzen. Veränderte Konsumgewohnheiten und Ernährungsmuster können THG-Minderungen bewirken und eine wertschöpfungsstarke Schweizer Landwirtschaft fördern. Wir erwarten in der Botschaft zur AP 22+ Massnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ambitionierte Klima-Politik ganz allgemein, national und international - Aufarbeitung und Verbreitung von Informationen zur Klimabelastung von unterschiedlich hergestellten Lebensmittel und insbesondere Fleisch/tierische Produkte - Initiierung von Branchenabkommen u.a. zur Reduktion von Flugimporten
Neue Massnahmen Umwelt (S. 39-41)	<p>Zustimmung mit Vorbehalten: Weiterentwicklung ÖLN, Wirkungsverbesserung Biodiversität, Förderung Tiergesundheit (teilweise), Integration Ressourceneffizienzbeiträge in die Produktionssystembeiträge, Kompetenzzentrum Pflanzenzucht/Nutztiergesundheit</p>	<p>Die Agrarallianz unterstützt die Weiterentwicklung des ÖLN. Die Ausgestaltung ist meist noch unklar. Die Agrarallianz verfolgt dies kritisch.</p> <p>Wir möchten schon hier bemerken: die gesamtbetrieblichen Produktionssysteme wie Bio müssen von den einzelnen Massnahmen profitieren können (Details, siehe weiter unten).</p>

	Ablehnung: Förderung einer standortangepassten LW mit regionalen Strategien unter dem heutigen Wissensstand.	Das Konzept für die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft nicht ausgereift. So wie dies im Bericht beschrieben ist, werden diejenigen Regionen, mit den grössten Umweltproblemen die Beiträge erhalten. Regionen mit weniger intensiver Bewirtschaftung gehen leer aus. Hier müssten Pilotprojekte aufzeigen, dass die Ambitionen hoch sind und das Programm wirklich funktioniert und Wirkung zeigt. Es müsste klar werden, wie von der Förderung zur Forderung übergegangen werden kann. Wir vermuten unter dem heutigen Kenntnisstand: Der Druck auf die Kantone, die Ambitionen tief zu halten ist gross. Gefahr: wenig Wirkung, viel Aufwand.
2.3.5 Massnahmen zur Trinkwasserinitiative Seite 40	Mehr Ambitionen sind unabdingbar, auch wenn die Richtung stimmt. Massnahmen, wie die Nährstoffversorgung effizienter machen, die Nährstoffverluste verringern (tierische „Abfälle“) und die Senkung der Tierbestände wo nötig sind offensiv anzugehen.	Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagen Massnahmen, ist der TWI weder inhaltlich noch politisch zu begegnen. Der Aktionsplan PSM allein mag als selbstverständliche Tätigkeit angehen. Dem Kreislaufgedanken, die Versorgung mit inländischen Futtermitteln/Nährstoffen und Tierbestände wird mit lediglich mit einer Herabsetzung der erlaubten DGVE um einen Sechstel zu wenig Rechnung getragen. Der Biolandbau müsste als Teil der Lösung mehr Gewicht bekommen.
2.3.6 Ziele und Indikatoren im Zeithorizont 2022 bis 2025	Forderungen: - Betriebsvielfalt als Ziel aufnehmen - Indikatoren verbessern Zustimmung, dass die Sicherung der Grundlagen für die landw. Nutzung den Flächenverlust und die Erhaltung der Offenen Ackerflächen als Indikatoren dient.	In manchen Bergregionen ist der Strukturwandel abgeschlossen. Weiteres Wachstum gefährdet die Offenhaltung der Landschaft. Die Politik kann mehr tun, um die Vielfalt an Betrieben zu erhalten und so die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken(Strukturvielfalt). Das bringt Beweglichkeit, mehr Ideen und Innovationen. Zu den Indikatoren braucht es noch mehr Gedankenarbeit. Input folgt einer breiten Allianz mit Beteiligung der Agrarallianz folgt. Die Kalorienproduktion ist ein schlechter Parameter und hängt beispielsweise stark von der Zuckerrübenenernte ab. Wichtig ist: die Flächen müsse da sein, müssen produktiv sein und es braucht das Wissen und die praktische Erfahrung, die Flächen auch zu bewirtschaften.
2.3.7; Umsetzung 104a BV; S. 50-53	Zustimmung; unbedingt offensiv weiterführen im Sinn und Geist des Berichts Rytz und dem Zusatzbericht zur Gesamtschau. Die Botschaft des Bundesrates muss hier noch mehr	Es ist wichtig, dass die Umsetzung von Art. 104a Thema bleibt. Alle Einfuhren, nicht nur solche aus Abkommen, sollen der Nachhaltigkeit dienen. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Künftige Handelsabkommen müssen im Sinne der UNO-Agenda und im Dienste der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ausgehandelt werden. „Die Diskussion über Nachhaltigkeit sollen im Rahmen von FHA

	<p>Konkretes liefern (z.B. Erfahrung aus Abkommen mit Indonesien).</p> <p>Forderung zu S. 53, Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln; Fleischkonsum beachten.</p>	<p>gestärkt und sichtbarer gemacht werden“, ist im Bericht zu lesen. Davon muss auch in der Botschaft zu lesen sein. SECO und BLW müssen die Umsetzung von Art. 104a als Chance sehen. Als Chance, mehr Vertrauen zu schaffen in Handelsverträge. Die positive Rolle der privaten Labels soll Bestandteil der Verträge sein und konkretisiert werden. <i>Nur mit Fortschritten bei der Nachhaltigkeit im In- und Ausland ist die Schweizer Handelspolitik glaubwürdig. Staat und Markt können sich gerade im Lebensmittelmarkt gut ergänzen. Ziel muss sein: wer sich ökologisch und innovativ, nachhaltig verhält, soll am Markt mehr Chancen haben, sei er Importeur und als Exporteur. Davon sind wir trotz ermutigenden Worten im Zusatzbericht noch ein ganzes Stück entfernt.</i></p> <p>Die begrenzten Möglichkeiten im LwG Massnahmen zugunsten einer ressourcenschonenden Ernährung bedeuten nicht, dass sich der Bund keine Gedanken zum Fleischkonsum machen muss. Wenn Kürzungen der Absatzförderungsgelder beim Fleisch in Betracht gezogen werden, sollen umwelt- und tiergerecht produziertes Fleisch zuletzt betroffen sein.</p>
--	--	--


Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article	Antrag Propositio	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
LwG; Art. 2, Abs. 1, Bst. E	Zustimmung (Innovations- und Kompetenzentren)	Aufgepasst: das Zentrum soll der Zucht wirklich etwas bringen. Der Zucht von angepassten Sorten muss mehr Geld zur Verfügung stehen (Bio, reduzierter Einsatz PSM, Tiergesundheit). Dies verlangt auch die überwiesene Motion Markus Hausammann.
Art. 2 Massnahmen des Bundes: Abs. 1 Bst. b^{ter} (neu):	Forderung Ergänzung: <i>Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet.</i>	Die neue Bestimmung Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll sich als eine explizite Massnahme des Bundes in der Einleitung zum LWG zeigen. Dazu kommt, der Bundesrat hat im Bericht zum Postulat Bertschy zu den UZL dargelegt, welche Stossrichtungen im Vordergrund stehen um Ziellücken zu schliessen und dadurch die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu bewahren und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Als eine Stossrichtung im Vordergrund wird dabei die Anpassung der Landwirtschaft an den Standort genannt.
Art. 3, Abs. 3	Ablehnung/grosse Skepsis Einbezug Fischzucht ins agrarpolitische Fördersystem	Die industrielle Fischzucht soll nicht ins agrarpolitische Fördersystem integriert werden. Sie bewirkt mehr Landverlust und konkurrenziert die menschliche Ernährung. Extensive Formen wie die Karpfenzucht sollen möglich sein, sofern sie die menschliche Ernährung ergänzen und nicht konkurrenzieren. Eine staatliche Förderung ist dazu nicht nötig. Hingegen soll der Bund abklären, welche Formen nachhaltig möglich sind und sie durch klare Verordnungsgrundlagen administrativ erleichtern.
Art.5; neue Abs. 1-3; Ergänzung und Nachhaltigkeit	Forderung Neu: Verankerung der Nachhaltigkeit statt „nur“ Einkommen. Titel „Nachhaltigkeit“: <i>¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt. ² Der Bundesrat legt dazu Parameter für</i>	Der Art. 185 gibt dem Bund die Kompetenz, Daten zu erheben. Der Bund bekommt die Möglichkeit jedoch nicht, die ganze Agrargesetzgebung auf Parameter der Nachhaltigkeit auszurichten oder auch nur Ziele und Parameter festzulegen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhalten die Komponenten „Soziales“ (Stellung der Bäuerinnen, soziale Strukturen), „Ökologie“ (inkl. Tierwohl) und „Ökonomie“ (bisher Einkommen) Gleichwertigkeit.

	<i>alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest. 3 Nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die (weiter wie bisherige Abs. 1-3).</i>	Die Nachhaltigkeits-Verordnung wird besser im LWG verankert. Zusätzlicher Vorteil: dem Versuch des Auseinander-Dividierens von Lebensmittelproduktion und Ökologie könnte zumindest im Gesetz eine Antwort gegeben werden. Zudem ist unlogisch, in Art. 2 sämtliche Massnahmen aufzulisten und dann in Art. 5 noch explizit auf das Einkommen nochmals isoliert einzugehen.
Zollmassnahmen	Zustimmung Forderung: Bessere Informationen zur Wechselwirkung Nachhaltigkeit und Importsystem	Siehe Fragebogen, Die Agrarallianz hat die Versteigerung von Zollkontingenten immer befürwortet. Die Vergabe der Zollkontingente nach Inlandleistung schwächt die Innovation, macht neuen Akteuren das Leben schwer, ist manipulativ, schafft Renten etc. Heute ermöglicht die Bindung an die Inlandleistung aber auch, dass die mit ausländischen Partnern vereinbarte nachhaltige Produktion zum vereinbarten Zeitpunkt auch importiert werden kann. Dieser Teil ist gemäss BV Art. 104a zu stärken. Der Bundesrat muss aufzeigen, ob Importsysteme die Qualität (Tierwohl) der Importe beeinflussen. Er muss auf die Frage eingehen: Kann die Inlandbindung abgeschafft werden und trotzdem der Auftrag von BV Art. 104a erfüllt werden? Zu denken ist an ein Versteigerungssystem, dass die nachhaltigen Produktionssysteme privilegiert. Im Sinne einer Übergangsregelung ist auch denkbar, dass die Zoll-Erlöse für Projekte zweckgebunden werden, mit welchen sich der Markt bis 2025 selber anders organisiert. Ab 2026 muss das neue System selbsttragend sein.
Zulagen Milch, Art. 28	Zustimmung	Büffel willkommen! Die Stärkung der Siloverbotzulage macht zudem Sinn. Es könnte weiter die Gelegenheit genutzt werden, dass keine konkreten Rappen-Beträge im Gesetz mehr stehen. Solche Regelungen gehören nicht auf Gesetzesstufe.
Beitrag Milchprüfung, Art. 28	Zustimmung	
Höchstbestandesvor-	Zustimmung: Keine Erhöhung Ablehnung Ausnahmen für Betriebe	Private Forschung und die Nutzung von Nebenprodukten aus der

schriften Art. 46, S. 62	mit Entsorgungsaufgaben Forderung: Die Herdengrösse muss hinterfragt werden.	Lebensmittelindustrie kann mit den bestehenden Beständen erfolgen. Die Definition einer Herdengrösse pro Stall wäre sinnvoll. Ansonsten funktionieren Auslauf und tierfreundliche Haltungssysteme nicht.
Beiträge Früchte und Gemüse; Art. 58	Zustimmung	
Voraussetzungen für Direktzahlungen; S. 69	Begriff „bäuerlich“ klären ist gut und richtig	Die Arbeiten in Folge der Interpellation Streiff sind zu begrüßen.
3.1.3.1 Eintretens- und Begrenzungskriterien Seite 69	Die Höhe von max. Fr. 250'000.- ist insbesondere auch wegen der Streichung der Limitierung der Flächengrösse zu hoch. Forderung: Die Degression der Beiträge nach Fläche beibehalten.	Der Bundesrat muss besser aufzeigen, wie er auf Fr. 250'000.- als Maximalhöhe pro Betrieb kommt. Unter dem heutigen Wissensstand erachtet die grosse Mehrheit der Organisationen der Agrarallianz die Limite von Fr. 150'000.- als sinnvoll. Die Regelung ist zudem nur in Kombination mit einem Betriebsbeitrag sinnvoll. Der Bundesrat darf diese Steuerungsmöglichkeit nicht aus der Hand geben.
Art. 70a, Abs. 3, Bst. F	Forderung: nicht streichen Der Bundesrat muss die Kompetenz behalten, die DZ ab einer gewissen Anzahl ha zu kürzen.	Dies soll bleiben: <i>f. bestimmt Grenzwerte in Bezug auf die Fläche je Betrieb, ab denen die Beiträge abgestuft oder reduziert werden</i>
Voraussetzungen und Begrenzung		
Berufsbildung Seite 69	Ablehnung neue Ausbildungsanforderung Fachausweis	Es ist inkonsistent einerseits den Quereinstieg erleichtern zu wollen und andererseits die Möglichkeit des Nebenerwerbskurses als DZ-Berechtigung zu streichen. Dieser hat in der Vergangenheit zu vielen innovativen und erfolgreichen Betriebsleitenden und Betrieben geführt. Die heutige Regelung genügt.
Art. 70 ergänzen	Wir fordern Art. 70, Abs. 3 zu ergänzen und die Umweltziele zu erwähnen <i>((neu: kursiv))</i>	Die Akzeptanz der Direktzahlungen steigt, wenn sie konkreten Leistungen verbunden werden.

	³ Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge fest. Dabei berücksichtigt er das Ausmass der erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen, <i>die Erfüllung der Umweltziele</i> , den mit der Erbringung dieser Leistungen verbundenen Aufwand und die auf dem Markt erzielten Erlöse.	
Art. 70b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Qualität der Schafalpen verbessern (Anreize/Abreize)	Wir fordern den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit: 1. Der Anteil an behirteten oder mit Herdenschutzhunden geschützten Alpen steigt. 2. Die Qualität der Beweidung sich verbessert, u.a. durch Umtriebsweiden.
Art. 70 b Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet	Forderung neuer Absatz: Der Einsatz von Pestiziden (PSM, P-Dünger und Kalium ist im SöG nicht erlaubt.	Durch ein Pestizidverbot wird Rechtssicherheit geschaffen. Die fehlende Rechtssicherheit widerspiegelt sich u.a. in der Unterscheidung zwischen Einzelstock- und Flächenbehandlung. Diese ist in der Praxis nicht umsetzbar, weil hierzu keine Definitionen vorhanden sind. Mineraldünger gehören nicht in die naturnah bewirtschafteten SöG. Der Eintrag von mineralischem Phosphor und Kalium trägt zu einer Intensivierung der SöG bei.
Art. 70, Abs. 2 Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft	Ablehnung	
Art. 70a, Absatz 1 und 2	Abs1, c: Zustimmung Bestimmungen Gewässerschutz, NHG und TschG	
	Abs. 1 Bst. i: Zustimmung	Wir begrüßen die bessere Absicherung von Partner/innen. Sie ist endlich einzuführen: wir leben im Jahr 2019!
Art. 70a, Abs. 2, ÖLN	Zustimmung mit wichtigen Einschränkungen	
Nährstoffe	Nährstoffüberschüsse sind sofort zu senken und dürfen nicht von einem neuen Tool (Input-Output-Bilanz) abhängen. Eine Verschärfung der Suisse Bilanz, streichen	Insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der


	der 10% Toleranz, Erhöhen des Ausnutzungsgrades ist angezeigt.	Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig.
Biodiversität	Vorsicht	Siehe Bemerkungen zu 73
Bodenschutz	Zustimmung	
Pflanzenschutz	Zustimmung zum Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen.	Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Letztere ist eine gute Basis, allerdings ist die Umsetzung schlecht. Ein konsequenter Vollzug muss ebenfalls im Fokus stehen. Die Richtung ist gut, muss aber dann mutig umgesetzt werden und kann nur bedingt als Alternative zur TWI verkauft werden.
Standortanpassung	Zustimmung	Konkretisierung möchten wir beurteilen.
Gewässerschutz	Zustimmung	
NEU: Lenkungsabgaben, S. 74	<p>Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM. Die Botschaft soll die Lenkungsabgabe integrieren.</p> <p>Nebenforderung:</p> <p>Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben werden.</p>	<p>Die Studie Finger (2016) zeigt, dass dies ein wichtiger Beitrag ist bei der Reduktion des Risikos, das durch den Einsatz von PSM ausgeht. Der Bundesrat erwähnt zudem erfolgreiche Länderbeispiele. Innerhalb der Agrarallianz ist die Zustimmung zu Lenkungsabgaben gross; Vorbehalte hat die IP SUISSE.</p> 
Art. 70a, Abs. 3, Bst. g erweitern NEU	<p>Bst. g <i>erweitern</i></p> <p>Abs. 2 Der ökologische Leistungsnachweis umfasst: ((...))</p>	Die DZ-VO Art. 18 ist hervorragend formuliert. Sie soll auf Gesetzesstufe endlich Wirkung entfalten.

	<p>g. eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel. <i>Beim Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Verunkrautung sind primär präventive Massnahmen, natürliche Regulationsmechanismen sowie biologische und mechanische Verfahren anzuwenden. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Schadschwellen sowie die Empfehlungen von Prognose- und Warndiensten berücksichtigt werden.</i></p>	
<p>3.1.3.3 Versorgungssicherheits-/Kulturlandschaftsbeiträge; S. 75</p>		
<p>Art. 71, Abs. 1, Bst. c</p>	<p>Ablehnung Streichung Steillagenbeitrag</p> <p>Forderung: Die Agrarallianz verlangt, dass die Regelung korrekt umzusetzen (Berechnung Anteil Mähwiesen in Steillagen über 35% am Total der Mähwiesen und nicht an der LN).</p>	<p>Die Regelung: „zusätzlich einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen“ hat sich bewährt: politisch und inhaltlich. Die Bewirtschaftung von steilen Flächen erfordert einen hohen Anteil an Handarbeit, die Mechanisierung ist eingeschränkt und teuer. Allein der aus Sicherheitsgründen notwendige Einbau einer Seilwinde auf den Transporter kostet 35'000 Franken. Bei nur kurzen Schönwetterperioden ist eine Heuernte nicht möglich, weil der Boden zu wenig Zeit zum Abtrocknen hat. Aber auch auf zu trockenen Böden können Maschinen im Steilhang ins Rutschen kommen. Für den einzelnen Betrieb steigt die Erschwernis je höher der Anteil an steilen Flächen, vor allem aber an steilen Mähwiesen ist. Die Benachteiligung der Steillagenbetriebe wurde in der parlamentarischen Bearbeitung der Agrarpolitik 2014/17 aufgrund einer Motion von Nationalrat Erich von Siebenthal durch Einführung eines Steillagenbeitrages verringert. Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurde in Art. 71, Absatz 1, Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes, zusätzlich ein abgestufter Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen beschlossen.</p>
<p>Art. 72, Abs. 1, Bst. a Betriebsbeitrag</p>	<p>Zustimmung zur Einführung eines Betriebsbeitrages</p> <p>Prüfen, ob Betriebsbeitrag durch Basisbeitrag (= «Umverteilungsbeitrag»)</p>	<p>Die Betriebsbeiträge müssten aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen (Basisbeitrag) finanziert werden. Es ist zu begrüßen, dass ein Teil der Zahlungen nicht an die Fläche gebunden sind. Die hohe Betriebsvielfalt ist ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft der Betriebsbeitrag kann das</p>

	<p>der EU) ersetzt werden sollte, welcher die ersten 20 (30) Hektaren eines Betriebs stärker fördert.</p> <p>Forderung: In Pilotprojekten erarbeiten und in der Botschaft darlegen, wie der Bundesrat die Qualitätsausrichtung der Betriebe zu stärken gedenkt. Die Dynamik muss in Richtung Eigenverantwortung Ausrichtung auf interessante Märkte gehen.</p>	<p>Ziel „Betriebsvielfalt“ stärken.</p> <p>Bezüglich Betriebsbeitrag bestehen Bedenken, dass nicht lebensfähige Kleinbetriebe favorisiert werden, und dass statt Zusammenarbeit wieder ineffizienter Individualismus gefördert wird. Besser erscheint ein System, wo die ersten 20 (30) Hektaren eines Betriebs stärker gefördert werden (Analog «Umverteilungsbeitrag» der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU). Dieser zeigt gute Wirkung bei der Erhaltung kleiner Betriebe, ohne dass Kleinbetriebe übermässig gefördert werden.</p> <p>Als Qualitätsmanagement kommen heute insbesondere Bio Suisse- und IP-Suisse-zertifizierte Betriebe in Frage. Ideen bestehen auch bei Mutterkuh Schweiz und beim Berner Bauernverband. Die Eigenverantwortung soll gefördert werden. Die Einführung des Betriebsbeitrages muss die Anstrengungen der genannten Organisationen aufnehmen, darf sie keinesfalls konkurrenzieren.</p>
Art.72, Abs. 1, Bst. B	Zustimmung zum Zonenbeitrag; Abstufung ab 40 ha ist wieder einzuführen	Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass aktive Betriebe im Berggebiet mit AP 2022 die Chance haben, ihre Einkommenssituation deutlich zu verbessern können.
Art. 72, Abs. 1, Bst. C	Zustimmung zu Beitrag Acker- und Dauerkulturen	
Mindesttierbesatz; S. 76	Zustimmung zur Streichung des Mindesttierbesatzes	
Begrenzung der Direktzahlungen, S. 76	Bessere Daten liefern; Auswirkungen klären; Lösung mit Kleinbauern-Vereinigung suchen	Für die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik und wegen der Berücksichtigung von „economies of scale“ ist die Begrenzung der Direktzahlung sorgfältig anzugehen. Wir fordern vom Bundesrat daher auf, im Gespräch mit der Kleinbauern-Vereinigung eine gute Lösung zu finden. Fr. 150'000.- wird von den Kleinbauern als obere Grenze angesehen.
Art. 73, Biodiversitätsbeiträge	Zustimmung zum zweistufigen Vorschlag zu den Biodiversitätsbeiträgen.	Die Ergänzung der bestehenden Biodiversitätsbeiträge für Betriebe, die mit einem Biodiversitätsförderkonzept weitergehen, ist zu begrüssen. Der Vorschlag des Betriebskonzeptes muss in Form von Pilotprojekten rasch geprüft werden. Der Bund muss Vorgaben zur Erstellung und Bewertung der Betriebskonzepte machen. Kantone und Betriebe müssen bei der Umsetzung unterstützt werden, das Niveau

<p>Seite 77</p>	<p>Bewährte Systeme wie Punktesystem der IP SUISSE oder System Bio sind möglichst direkt für Direktzahlungen zu übernehmen.</p> <p>Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen sollen für alle Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Ablehnung der Umlagerung der Vernetzungsbeiträge in die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft.</p> <p>Die Agrobiodiversität als Fördermassnahme ist zu prüfen.</p>	<p>muss ambitiös sein. Anerkannte Systeme (Punktesystem der IP SUISSE, Bio Suisse) sind zu übernehmen.</p> <p>Die Regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen (Typ 16) dürfen nicht nur für Betriebe mit Betriebskonzepten zugänglich sein. Es muss die Möglichkeit geben, spezifische Massnahmen für gefährdete Arten unabhängig eines Betriebskonzeptes umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen die Regionsspezifischen BFF für alle Betriebe weiterhin möglich sein.</p> <p>Mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorgehen werden die verschiedenen Beiträge zur Förderung der Biodiversität auseinandergerissen. Ein Wirkungsverlust dieser Beiträge droht. Zu Zeit läuft die Evaluation zu den Biodiversitätsbeiträgen. Die Resultate der Evaluation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Haltung gefährdeter Schweizer Rassen und den Anbau von Nischensorten ist als Indikator der Biodiversität und als mögliche Fördermassnahme zu prüfen.</p>
<p>3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge</p> <p>Seite 81</p>	<p>Zustimmung zur Überführung der bestehenden PSB und REB in PSB für Umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau und GMR</p>	<p>Die Ausgestaltung wird zeigen, ob Ambitionen dahinter sind. Uns gefällt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung Nachhaltigkeit GMF - Synergien zwischen Produktionssystembeiträgen und Märkten stärken <p>Die angedachten PSB könnten leicht zu versteckten Pauschalbeiträgen an die Betriebe werden. Ein ökonomischer und ökologischer Mehrwert ist uns nicht klar.</p>
	<p>Ablehnung des Produktionssystembeitrag „Naturnahe Obstproduktion mit Hochstammobstbäumen“</p>	<p>Es ist nicht klar, wie dies mit den Biodiversitäts- und den Landschaftsqualitätsbeiträgen zusammenspielt. Ein weiterer Beitrag für die Hochstammfeldobstbäume ist nicht zielführend. Die Komplexität bei den Beiträgen für Hochstammfeldobstbäume ist schon heute sehr hoch (Q1, Q2, Vernetzung, LQ). Der Mehrwert eines weiteren Beitrages in diesem Bereich ist nicht zu erkennen.</p>
<p>3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge</p>	<p>Zustimmung Integration Beitrags für emissionsmindernde Ausbringverfahren in die Luftreinhalteverordnung. Zustimmung Überführung Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik</p>	

<p>räge</p> <p>Seite 81</p>	<p>in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf in die ÖLN-Anforderung.</p> <p>Zustimmung Überführung des stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen in die ÖLN-Anforderung.</p>	
<p>Art. 74/Art. 76a</p>	<p>Ablehnung Streichung Landschaftsqualitätsbeiträge (verbessern ja, streichen nein)</p> <p>Ablehnung Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft in der vorliegenden Form</p>	<p>Die Standortanpassung ist in der Verfassung vorgegeben und ist ein Querschnittsthema über alle agrarpolitischen Instrumente hinweg. Dem trägt der Bundesrat Rechnung, in dem der ÖLN anhand der Tragfähigkeit der Ökosysteme konkretisiert wird. Zudem können je nach Gebiet die ÖLN Anforderungen unterschiedlich ausgestaltet werden. Wird diese Vorgabe konsequent umgesetzt, ist ein Anreizsystem für eine standortangepasste Landwirtschaft nicht notwendig.</p>
<p>Art. 75, Abs. 1 Neuformulierung Bst. b</p> <p>und</p> <p>Art. 75, Abs. 1, Bst. c</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anreize für Extenso, Bio, und Tierwohl muss Dynamik bewirken. - Die Weide für alle Rindviehkategorien inkl. Kühe und ist zu stärken. Mit AP22 soll mehr geweidet werden. Die RAUS-Ziel des Bundesrates ist auf 90% zu erhöhen. - Das GMF-Programm ist inhaltlich zu stärken (Feed no Food) - Neue Tierwohlprogramme neben RAUS und BTS sind zu starten (siehe rechts). 	<p>Die Neuformulierung ermöglicht ergebnisorientierte Elemente. Das ist zu begrüßen. Die Anreize für Bio, Extenso, Tierwohl müssen ergänzend zum Markt genügend attraktiv sein.</p> <p>Bio-Betriebe müssen vollen Zugang zu den neuen Beiträgen gemäss Art. 75 Abs. 1 Bst. b. und d. erhalten, sofern sie die Bedingungen erfüllen. Dies entspricht der heutigen Regelung für Extenso-Beiträge. Falls dies nicht vorgesehen ist, so wie dies bei einem Teil der aktuellen Ressourceneffizienzbeiträge der Fall ist, muss der Bio-Beitrag entsprechend angehoben</p> <p>BTS und RAUS sind insbesondere da zu stärken, wo die Beteiligung unter 80% und/ oder die Haltung ohne Weide stark verbreitet ist. Es ist zu überlegen ob ein drittes Tierwohlprogramm nebst BTS und RAUS zu entwickeln ist in welchem spezielle Punkte wie Anreiz für Weideauslauf von Mastkaninchen, Zucht von Zweinutzungshühnern, mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht, Jungebermast statt Kastrieren, behornte Kühe und Ziegen zu entwickeln ist: Der Bundesrat soll aufzeigen, ob er Programme in diese Richtung lanciert. Dazu sind die entsprechenden Mittel vorzusehen (rund 20 Mio).</p>
<p>Art. 75, Abs. 1, Bst. D</p>	<p>Zustimmung Tiergesundheitsbeiträge,</p>	<p>Mit der Stufe „Massnahmen“ drohen Selbstverständlichkeiten bezahlt zu werden. Im Bereich Gesundheit soll aber gut arbeitenden Betrieben einen Anreiz gegeben</p>

	allerdings nur Stufe 2	werden. Die Tiergesundheitsbeiträge müssen zusätzlich zu den Tierwohlbeiträgen finanziert werden. Das Tierwohl ist umfassender als nur Tiergesundheit.
Strukturverbesserung Artikel 87 und 87a, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 96a, 97a, 98, 105, 106, 107 und 107a	Zustimmung, generell sehr positiv; Vorbehalt: Förderung regionaler landw. Strategien, da wir unter dem heutigen Kenntnisstand die Beiträge für eine standortangepasste Landwirtschaft ablehnen. Forderung: Strukturverbesserungsbeiträge müssen die Situation <i>immer</i> verbessern (Umwelt, Biodiversität, Tierwohl etc.)	Das Verhältnis von Einmalzahlungen und jährlichen Zahlungen wird mit den guten neuen Bestimmungen verbessert. Namentlich ist zu begrüßen, dass die Zahlungen an die Realität angepasst werden und bauliche Massnahmen, Einrichtungen und technische Anwendungen unterstützt werden, die zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen. Es fehlt die Voraussetzung, dass Beiträge nur gewährt werden, wenn sich die Situation im Umweltbereich (je nach Projekt z.B. Ammoniak, Biodiversität, Landschaft) im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln gleichzeitig VERBESSERT.
	Kulturlandverlust reduzieren: Der Bericht schweigt sich dazu aus. Dies muss verbessert werden.	 <p>Auch die Landwirtschaft bewirkt einen Kulturlandverlust. Ein Drittel des Siedlungsflächenwachstums auf dem Kulturland geht auf das Konto des landwirtschaftlichen Gebäudeareals. RPG II thematisiert dies, Art. 104a, BV verlangt einen sorgfältigen Umgang mit dem Kulturland.</p>
Art. 89, Abs. 1, Bst. b	Zustimmung Neuregelung Wirtschaftlichkeitsprüfung	
Art. 87a, Abs. 1, Bst. I	Vorbehalt/ Ablehnung Beiträge für die Erarbeitung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien	Unklar, kompliziert. Da muss mehr Klarheit geschaffen werden. Oder noch besser: weglassen, zuerst in Pilotprojekten arbeiten. Die Erfahrung mit der Vernetzung hat gezeigt, dass Vorgaben seitens des Bundes nach unten nivelliert werden. Fragen: Wie kann der Bund gewährleisten, dass diese Strategien den Vorgaben einer standortangepassten Landwirtschaft entsprechen? Welche Vorgaben der RLS werden Teil des ÖLN, welche Massnahmen werden über Anreize entschädigt? Wann werden die mit Beiträgen unterstützten Massnahmen via ÖLN gefordert?
Neu: Art. 96, Abs. 1bis	^{1 bis} (neu) Der Bund gewährt Beiträge bis zu 80 Prozent der Kosten für bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer und tierwohlbezogener	Gestützt auf Verordnungsbestimmungen können bereits heute Beiträge in allen Zonen zur Verwirklichung ökologischer Ziele gewährt werden (vgl. Art. 18 Abs. 3 SVV, Anhang 4 IBLV). Die heutigen Unterstützungsmöglichkeiten sind allerdings auf einige wenige Massnahmen beschränkt (erhöhte Fressstände, Harnrinnen, Füll-

	Ziele. Art. 93 Abs. 3 ist nicht anwendbar.	und Waschplätze). Die Bundesbeiträge sind relativ bescheiden und setzen eine kantonale Kofinanzierung voraus. Das Instrumentarium soll zudem nicht auf bauliche Massnahmen für raufutterverzehrende Tiere beschränkt bleiben, sondern auch für Massnahmen im Bereich der nicht raufutterverzehrenden Tiere gelten (z.B. Luftwaschanlagen bei Geflügel- oder Schweineställen). Bei diesen Bauvorhaben haben Umweltaspekte bereits heute eine wesentliche Bedeutung. Wir sind zudem überzeugt, dass sich eine Einmalzahlung häufig als effektiver und effizienter für das Erreichen der Umwelt- und Tierschutzziele sowie weniger marktverzerrend erweist als die wiederkehrende Förderung mittels jährlicher Zahlungen.
Forschung, S. 90ff		
Art. 113	Zustimmung	Gute Neuformulierung
Art. 116	Zustimmung Bessere Grundfinanzierung des FiBL notwendig.	Wir möchten hier erwähnen, dass insbesondere das FiBL eingeschlossen werden soll. Die Arbeiten und Leistungen des FiBLs werden längst auch von IP-Betrieben und der ganzen Landwirtschaft geschätzt und genutzt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang, dass die Grundfinanzierung des FiBL durch den Bund massiv zu tief ist.
Art. 118	Zustimmung Forderung: Pflanzenzüchtung und der Sortenprüfung erhält deutlich mehr Geld.	Die Strategie Pflanzenzüchtung steht seit 2016. Mit der Umsetzung hapert es. Mit der überwiesenen Motion Hausammann wurde der Bund verpflichtet, mehr Geld für Pflanzenzüchtung auszugeben. Dies muss spätestens in der AP22+ umgesetzt werden. Die Gelder müssen primär der eigentlichen Züchtung und Sortenprüfung zugutekommen. Die Agrarallianz fordert einen Pool für Projekte wie beim Nationalen Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL). Die Gelder sollen für private und öffentliche Züchter zur Verfügung stehen, die im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 Züchtungsarbeit und Sortenprüfungs-Arbeit leisten.
Art. 141, 142, 143, 144, 146, 146a, 146b, 147	Zustimmung Neuregelung Tierzucht Forderung: Ergänzung Art. 141 Abs. 1 Bst. b: gesund, langlebig, leistungs- und widerstandsfähig sind und keine durch das Zuchtziel bedingten Gesundheits-	Wir begrüßen die bessere Ausrichtung auf alle Säulen der Nachhaltigkeit. Wichtig ist, dass ganz- und teilbetriebliche nachhaltige Systeme gezielt unterstützt werden. Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, wo Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird.

	<i>oder Verhaltensstörungen aufweisen und ((....)).</i>	
Art. 160b	Zustimmung Verbandsbeschwerderecht PSM	Die Einsprachemöglichkeit soll vom Bund als Chance gesehen werden. Das tönt im Bericht des Bundesrates noch nicht so.
Gewässerschutzgesetz		
Art. 14 Abs. 2	Ablehnung Zulassung Verbrennung von Hofdüngern	Der Tierbestand muss an die Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasst werden. Das Verbrennen von Hofdünger ist mit Sicherheit nicht ressourceneffizient, wie dies die Verfassung vorsieht.
Art. 14 Abs. 2	Zustimmung zu 2.5 DGVE	Die Senkung der max. zulässigen Hofdüngermenge pro Hektare ist fachlich das Minimum.
Art. 14 Abs. 7	Ablehnung der Streichung der Regelungen über den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich	Die Regelung soll vollzogen und nicht gestrichen werden.
3.2 Boden- und Pachtrecht		
	Zustimmung Betriebe vor der Auflösung und Zerstückelung besser zu schützen Pachtzinse: Ablehnung einer weiteren Erhöhung der Pachtzinse	Die Änderungen sollen bewirken: <ol style="list-style-type: none"> 1. Engagierte Landwirtinnen und Landwirte, die keinen familieneigenen Betrieb übernehmen können, sollen einfacher einen Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen können. 2. Die Verpachtung von Gewerben soll attraktiver werden, als die Verpachtung von Grundstücken. 3. Die Vielfalt an Betrieben soll ein Wert der Schweizer Landwirtschaft sein. 4. Der Zweck des BGBB Schutz vor Spekulation und Aufrechterhaltung des Selbstbewirtschaftungsprinzips darf nicht aufgeweicht werden
Übergangsbestimmung	Forderung: Die Verlängerung des GVO- Moratoriums ist in die Botschaft AP 22+ aufzunehmen.	Das Anbaumoratorium hat sich für die Schweizer Landwirtschaft bewährt. Es macht wenig Sinn angesichts der vielen ungeklärten Fragen und dem noch ungenügenden Nutzen ein Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Landwirtschaft aufzugeben..

Zahlungsrahmen	Zustimmung Höhe Forderung: Reduktion Versorgungssicherheitsbeiträge; weitere Stärkung der Programme mit Leistungsbezug.	Zusätzliche Programme wie Tiergesundheit (diese nicht auf Kosten der Tierwohl-Beiträge), Tierwohl-Ergänzungs-Programme, Stärkung GMF, Klima (Humusaufbau) können soweit möglich über die Übergangsbeiträge finanziert werden. Vorzusehen ist aber auch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge.
-----------------------	--	---